KANTON ZÜRICH

Protokoll des Wahlbüros

22.09.13/12:20

Gemeinde-Volksabstimmung vom 22. September 2013

1 von 1

Gemeinde: Horgen Ref. Kirche

Ref. Kirchenpflege Horgen

BFS-Nr.: 133

Stimmbe	Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise					
Total	davon Ausland- schweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise	
5049		2573	155	54	2334	30	0	

Vorlage 1: Wahl Pfarrer Torsten Stelter, geb. 1970, zu 100%,
für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016

	Stimmzettel						Stimmen	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
2159	30	2129	145	0	1984	1906	78	42.76

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung kann ein Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss **Gemeindebeschwerde** im Sinne von § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) erhoben werden; diese ist **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat zu richten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wahlbüro Horgen